Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 36

Artikel: Zinken-Säge-Maschine

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578583

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Die s. Z. vom Zürcher kantonalen Gewerbeverein angeregte und neuerdings vom Appenzeller kantonalen Gewerbeverein befürwortete Organisation eines gegenseitigen Arbeitsnachweises für junge Handwerker verdient vom Schweiz. Gewerbeverein versuchsweise an Hand genommen zu werden.
2. Die Organisation soll sich vorläufig auf das Inland beschränken; erst nach günstigen Ergebnissen und gemachten Erfahrungen ist eine bezügliche Vereinbarung mit benachbarten Landesgewerbeverbänden anzustreben, und zwar im Sinne der Vorschläge des Centralvorstandes (vergl. Kreisschreiben Nr. 71 vom 27. II. 1887).
3. Zu einer erfolgreichen Arbeitsvermittlung bedarf es besonderer Organe in allen Landesteilen der Schweiz, mit einer Centralstelle.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die schweizerischen Lehrwerkstätten, die Berufslehren beim Meister und die Berufswahl.

(Eingesandt.)

Verehrte Leser! Als praktischer Meister sei mir gestattet, über diese hochwichtige Frage zu sprechen.

Die Lehrwerkstätten will ich nur kurz berühren, denn es ist schon vieles hierüber geschrieben und gesprochen worden. An der Lehrarbeiten-Ausstellung in Basel, die voriges Jahr stattfand, hat man unglaublich Schönes gesehen, hat man aber die Lehrwerkstätten besucht und die Arbeitsmethode, den Stufengang der Arbeit, geprüft, so ist man der festen Ueberzeugung, diese Anstalten leisten Vieles und diese ausgestellten Arbeiten sind von den betreffenden Lehrlingen angefertigt worden. Für einige Spezialbranchen sind diese Lehrwerkstätten sehr zu empfehlen, hingegen für viele Berufsarten sind dieselben nicht zweckmäßig, weil manche Beschäftigung eines Berufes in einer Werkstätte nicht ausgeführt werden kann. Ein wichtiger Umstand dieser Lehrwerkstätten ist der Kostenpunkt; denn dieses sind etwas kostspielige Institute. Dem Mittelstand oder ärmeren Leuten, welche nicht am Orte selbst wohnen, wird es schwer fallen, für einen Knaben, der ein Handwerk lernen will, 2—3000 Fr. auszulegen. Als nachteilig für den Lehrling habe ich noch zu berühren, daß derselbe außer der Werkstätte sich selbst überlassen ist und die sittliche Aufsicht über ihn fehlt; einen bedeutenden Nachteil hat der Lehrling ferner, weil er außer der Werkstätte im Geschäft mit einer Kundschaft in gar keine Berührung kommt, was fürs spätere Leben von Bedeutung ist. Ein sehr tüchtiger Werkmeister einer solchen Werkstätte erklärte mir, eine solche Werkstätte wäre besser gehalten, wenn dieselbe unter und durch einen tüchtigen Meister, der für Kundschaft arbeitet, geführt würde.

Die Berufslehre beim Meister ist wohl die natürliche und wird auch beim Gewerbe- und Handwerkerstand das größte Echo finden. Aber wie soll dieselbe gefördert und wie sollen die jetzigen ungesunden Zustände derselben verbessert und geregelt werden? welche Wege soll man einschlagen, diese hochwichtige Frage zu lösen? Da müssen ganz gesunde Keime in den Schooß der Erde gelegt werden, wenn der Baum groß werden und gesunde Früchte tragen soll; da müssen Gesetzesbestimmungen wegleitend sein. Ich stelle mir die Sache so vor: Es wird ein kantonales Lehrlingspatronat gegründet. Dieses Patronat sorgt für alle Lehrlinge des Kantons und schützt dieselben; es anerkennt und vermittelt nur die ganz tüchtigen als Lehrmeister befähigten Meister. Wer eine Lehrstelle sucht, meldet sich bei diesem Patronat, wo er mit Rat und That zu einem tüchtigen Meister plaziert wird. Der Lehrmeister soll ein gewissenhafter, fleißiger, berufstüchtiger und theoretisch gebildeter Mann sein; er soll in der Arbeit den Lehrlingen wie den Gesellen mit gutem Beispiel vorangehen; es soll der Meister und nicht die Gesellen den Lehrling unterrichten. Lehrwerkstätten ohne Maschinen sind vorzuziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Zinken-Säge-Maschine.

+Patent Nr. 1375.

Das Problem, die mühsame und zeitraubende Handarbeit des konischen Zinkens der Bretter, sofern man nur einigermaßen eine saubere Leistung erzielen will, durch eine billige, einfache, maschinelle Einrichtung zu ersetzen, ist durch die neue Patent-Zinken-Säge-Maschine mit überraschendem Erfolge gelöst worden.

Ottstadt's patentierte Zinken-Säge-Maschinen werden für Kraft- und Handbetrieb gebaut; sie liefern bei einer hohen Leistungsfähigkeit eine durchaus regelmäßige und saubere Arbeit und bedürfen zu ihrer Bedienung keines Fachmannes; dabei ist die Sicherheit gegen Verletzungen der daran Arbeitenden eine absolute. Die Anschaffungskosten sind verhältnismäßig gering, so daß es auch dem Kleinmeister ermöglicht wird, eine Handmaschine in seiner Werkstatt aufzustellen und dadurch seine Produktion bedeutend zu erhöhen und viel billiger zu gestalten.

Mit der Maschine für Handbetrieb (2 Meter lang und 66 Ctm. breit) können von einem kräftigen Arbeiter leicht in einer Stunde die nötige Anzahl Bretter für sechzig Wein-Kisten mittlerer Größe gezinkt werden. Die Maschine für Kraftbetrieb leistet über das zehnfache. Beide Maschinen zinken Bretter bis zu 50 Ctm. Breite; größere Breiten sind einfach durch Zusammenleimen der fortlaufend regelmäßig gezinkten Bretter zu erzielen. Wenn nach längerem Gebrauche die Sägen beginnen stumpf zu werden, so sind solche leicht aus dem Apparate zu nehmen und wie gewöhnliche Sägen bei minimaler Abnützung nachzuschärfen; sollte einmal ein Ersatz von Sägen sich als notwendig einstellen, so ist derselbe ein einfacher und billiger.

Ottstadt's patentierte Zinken-Säge-Maschinen dürften bei ihrer unerreichten Billigkeit und Leistungsfähigkeit schon nach kurzer Zeit in der Möbel- und vorzugsweise Kistenschreinerei eine geradezu unentbehrliche Einrichtung bilden. Durch die große Ersparnis an Arbeitskräften hat sich der Apparat in bereits bestehenden Kistenfabriken schon nach einer Saison bezahlt gemacht.

Die Firma **M. Koch, Eisengießerei und Maschinenfabrik in Zürich,** besitzt das alleinige Erstellungsrecht für die Schweiz und kann bei derselben eine Handmaschine besichtigt werden. Ueber die Zinken-Säge-Maschine sind folgende Atteste eingegangen:

Von Herrn Louis Filringer, Frankfurt a. M.: „Hiermit bestätige Ihnen gerne, daß die von Ihnen Mitte März 1893 gelieferte Zinken-Säge-Maschine meinen Erwartungen vollkommen entspricht und ich dieselbe für durchaus empfehlenswert halte."

Von Herrn Franz Ludw. Kirchheim in Mainz: „Die mir gelieferte Zinkensägemaschine nach Ihrem Patent liefert bei großer Leistungsfähigkeit eine sehr saubere und korrekte Arbeit, sodaß ich dieselbe jedem Interessent nur bestens empfehlen kann."

Von Herren Krumrein & Katz, Holzbearbeitungsmaschinenfabrik in Stuttgart: „Nachdem wir Ihre neue Zinkensäge in Kostheim bei Mainz im Betrieb gesehen und mit einer gleichen kleineren Maschine für Handbetrieb bei uns selbst Versuche angestellt haben, können wir diesen beiden Maschinen eine große Zukunft prophezeien.

Beide Maschinen sind einfach und sinnreich erdacht, sehr leicht von einem ungeübten Arbeiter zu bedienen, liefern eine gute und zuverlässige Arbeit und sind von einer überraschend großen Leistungsfähigkeit, sodaß sie dazu berufen sein werden, alle bis jetzt für gleiche Zwecke bestehenden, aber unvollkommenen Maschinen zu verdrängen.

Die Maschine für Dampfbetrieb wird den größten Ansprüchen in der Kisten-, Möbel- und Galanteriewarenfabrikation in jeder Beziehung gerecht werden; die kleinere Maschine für Handbetrieb wird sich sowohl durch ihre Zweckmäßigkeit und Einfachheit als auch namentlich durch ihren verhältnismäßig billigen Preis in kurzer Zeit in den kleinsten Betrieben als unentbehrliche Hilfsmaschine, mit welcher bequem die zehnfache Arbeit geliefert werden kann, sicheren Eingang verschaffen."

Von Herrn Kommerzienrat Julius Römheld, Maschinenfabrik in Mainz: „Nachdem ich die mir vorgeführte, von Ihnen erfundene und Ihnen patentierte Zinkenschneidemaschine für Handbetrieb in Thätigkeit gesehen, gebe ich Ihnen nachstehend die gewünschte Beurteilung.

Die Maschine ist sinnreich, dabei einfach und zweckmäßig konstruiert. Durch einfache Umdrehung der Kurbel werden die Zinken einer Brettseite vollständig fertig, sauber und gut passend geschnitten. Die Maschine erspart somit gegen die übliche Handarbeit sehr bedeutend an Zeit und liefert dabei eine sehr exakte Arbeit.

Ich zweifle nicht, daß die Maschine, deren Vorteile so augenfällig sind, sehr bald eine ausgedehnte Anwendung finden wird."

Maserierkarton für Holzimitationen.

Auch bei vielen Erzeugnissen der Metallindustrie waltet das Bestreben ob, den eigentlichen Charakter des Materials zu verdecken und demselben das Aussehen eines anderen zu geben, wie dies z. B. bei eisernen Möbeln, Kohlenkörben, Serviertassen 2c. der Fall ist, wo vielfach ein holzartiger Anstrich gegeben wird. Da für viele dieser Artikel die Handarbeit zu umständlich und zu teuer ist, das Publikum aber doch hübsch ausgeführte Holzimitationen wünscht, so werden auch hier mechanische Hilfsmittel angewendet, die Textur des Holzes schön und möglich naturgetreu nachzuahmen, und werden hierzu die sogenannten Abziehpapiere (Oel- und Wasserdruck) benützt. Diese Abziehpapiere haben nun einen sehr großen Uebelstand, der vielleicht bei keiner Anwendung derselben so verderblich werden kann, wie auf den im Ofen zu trocknenden Blechwaren. Die Wasserdruck- und die Oeldruckpapiere sind mit einer nicht unbedeutenden Menge Klebestoff (Gummi, Dextrin, Stärke 2c.) versehen, welche sich mit auf den Gegenstand überträgt und sehr leicht Ursache des Reißens nicht allein der Lackschichte, sondern auch der aufgebrachten Zeichnung wird. Es ist daher im Interesse der maßgebenden Kreise auf eine Neuerung aufmerksam zu machen, bei deren Anwendung nicht allein dieser Uebelstand vollständig ausgeschlossen ist, sondern die auch eine weit einfachere und sichere Handhabung verbürgt und bei der auch, wie dies bei Abziehpapieren häufig der Fall ist, Unbrauchbarwerden bei langem Liegen nicht vorkommen kann. Dieses neue Hilfsmittel ist der Maserierkarton, bei welchem die Textur des Holzes mit Oelfarbe auf ein gut saugendes Fließpapier gedruckt ist; legt man einen solchen Maserierkarton auf das bis zur Aufnahme der Holzzeichnung fertiggestellte und mit Essig- oder Oellasur nicht zu dünn und nicht zu dick gestrichene Objekt, so lange die Farbe noch vollständig naß ist, so saugt der Karton an den nicht bedruckten Stellen die Lasurfarbe weg und nach dem Abheben desselben befindet sich die Holzmaser auf dem zu dekorierenden Gegenstand. Man hat nun nur noch mit einem Wachsvertreiber zu vertreiben, um eine sehr naturgetreue Holzimitation zu haben, die in gewöhnlicher Weise lackiert und im Ofen getrocknet wird. Da in der Lasurfarbe keinerlei Klebestoff enthalten ist und auch der Maserierkarton solchen nicht enthält, kann Reißen der Arbeit nie vorkommen. Der Maserierkarton selbst wird von der Firma Eduard Schmahl u. Comp. in Berlin in den mannigfachsten Mustern geliefert und kann bis zu 15mal benützt werden, ohne zu versagen oder unbrauchbar zu werden.

Elektrotechnische Rundschau.

Die Gemeinde Schwanden hat ein Projekt über Rekonstruktion ihrer Wasserversorgung angenommen. Die elektrische Beleuchtung steht in Aussicht. Netstal hat die Anschaffung von Akkumulatoren beschlossen, welche die Abgabe von über 200 elektrischen Lampen ermöglichen sollen.

Schüpfen soll noch diesen Winter elektrische Beleuchtung erhalten.

In kürzester Frist wird die elektrische Kraftübertragung vom Aare-Emme-Kanal nach Solothurn für sieben industrielle Unternehmungen erstellt sein. Die Anmeldungen zum elektrischen Lichte belaufen sich auf ca. 1200 Flammen.

Disentis denkt daran, die elektrische Beleuchtung einzuführen. Die Firma Brown u. Cie. in Baden wird demnächst ein Projekt vorlegen. Da das Wasser in der Nähe ist, würden die Kosten nach vorläufiger Berechnung, blos etwa 10,000 Fr. betragen. Außer den Hotels würde namentlich auch das Kloster die elektrische Beleuchtung einführen.

Zum Betrieb der Davoser Elektricitätswerke wird nun endgültig die Wasserkraft des Sertigbaches benützt, die an den Turbinen 300, im Reservoir 600 Pferdekräfte liefert. Mit Rücksicht auf die künftige Straßenbeleuchtung und die voraussichtlich reichliche Lichtbenutzung soll die Centralstation für 4000 gleichzeitig brennende Lampen angelegt und in ihrer spätern Erweiterung auf 6000 zu speisende Lampen gebracht werden, wofür die Wasserkraft ausreicht.

Verschiedenes.

Kantonale Gewerbeausstellung Zürich 1894 (15. Juni bis 15. Oktober). Die Arbeiten für die kantonale Gewerbeausstellung Zürich 1894 sind in vollem Gange; in der Tonhallestraße haben bereits die Vorarbeiten für die Verbreiterung des Trottoirs begonnen. Die Halle der italienischen Ausstellung ist im Abbruch begriffen und wird einem zweckentsprechenden Gebäude Platz machen, welches direkt an die Tonhalle anschließt. Das Centralkomite hat die Verträge mit dem Ausstellungsarchitekten, Hrn. Gros, dem Ausstellungsingenieur, Hrn. Binz, und dem Architekten für die innern Dekorationen, Hrn. Suter, genehmigt. Das Bureaupersonal ist ernannt worden. Die erste Nummer der illustrierten Ausstellungszeitung wird in ca. 14 Tagen erscheinen. Die Eintragung des Unternehmens ins Handelsregister hat ebenfalls stattgefunden. Als Vizepräsident des Centralkomitees wurde Herr E. Blum, Ingenieur, Zürich, gewählt. Der Ausstellungsdirektor behält Sitz und Stimme im Centralkomitee. Um die Ausstellung für die Aussteller möglichst nutzbringend zu machen, ist ein wohlorganisiertes, offizielles Verkaufsbureau vorgesehen, dessen Organisation festgestellt und veröffentlicht ist. Präsident desselben ist Herr Nationalrat Blumer-Egloff.

Unentgeltliche Krankenpflege. Ein unbefangenes, freies Urteil liest man in dem von Pfarrer Kambli redigierten „Religiösen Volksblatt":

„Der ultramontane Prof. Beck, der Sprecher am Arbeitertag in Zürich, hat die unentgeltliche Krankenpflege eine freiheitliche, eine humane, eine patriotische und eine christliche Idee genannt; wir stimmen ihm bei. Heute möchten wir nur auf folgende Punkte aufmerksam machen: 1. Die unentgeltliche Krankenpflege wäre eine Wohlthat nicht blos für den armen Handwerker, den kleinen Beamten und den armen Bauer, nicht blos für einen einzelnen Stand, sondern für das arme Volk überhaupt zu Stadt und Land, zu Berg und Thal; in dieser Frage kann kein Stand gegen den andern ausgespielt werden. 2. Die unentgeltliche Krankenpflege wäre eine Wohlthat nicht blos für den „erwerbenden" Teil des Volkes, sondern ganz besonders für die kleinen Kinder, für die „nicht erwerbenden" Frauen, d. h. für die geplagten armen Hausmütter, deren Zahl Legion ist, und für die alten und